

(Staatssekretärin Feierabend)

zung der vom Krankenhaus eingeleiteten Hygiene- und Schutzmaßnahmen überwachen und für die fachliche Unterstützung zur Verfügung stehen. Im Rahmen der infektionshygienischen Überwachung werden alle Thüringer Akutkrankenhäuser von den zuständigen Gesundheitsämtern regelmäßig, in der Regel einmal im Jahr, begangen und erhalten Empfehlungen zur Verbesserung des Hygienemanagements. Außerdem sind in Thüringen Gesundheitsämter gemäß § 13 der Thüringer Verordnung über die Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen Einrichtungen die Initiatoren und Koordinatoren beim Aufbau und der Entwicklung von regionalen MRE-Netzwerken in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Laut Thüringer Landesverwaltungsamt haben 14 von 22 Thüringer Gesundheitsämtern ein MRE-Netzwerk gebildet und die Arbeit aufgenommen.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage: Gibt es Nachfragen?

(Zuruf Abg. Zippel, CDU: Nein, vielen Dank!)

Das kann ich nicht erkennen. Damit rufe ich die Anfrage der Abgeordneten Henfling, Bündnis 90/Die Grünen, in Drucksache 6/233 auf.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage die Landesregierung mit Bezug auf die Hochschulkarte „Thoska“.

Sicherheitsrisiko der Hochschulkarte „Thoska“

Nach Berichten des Blogs netzpolitik.org vom 12. Februar 2015 bestehen bei der an mehreren Thüringer Hochschulen verwendeten RFID-basierten Chipkarte „Thoska“ zur bargeldlosen Bezahlung erhebliche Sicherheitslücken. Anonyme Hacker hatten die Lücke ausgenutzt, um die Karte zu klonen und so auf die seit Jahren bekannte Problematik hinzuweisen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Waren den betroffenen Hochschulen und dem Studentenwerk Thüringen die Sicherheitslücken bekannt und wenn ja, seit wann?

2. Warum haben die Universitäten in Jena und Weimar im Gegensatz zu Ilmenau und Schmalkalden nicht reagiert, um die Schwachstellen umgehend zu beseitigen?

3. Werden nach Kenntnis der Landesregierung bei der Umstellung auf sichere Karten durch die betroffenen Hochschulen Kosten für die Studierenden entstehen?

4. Welcher Schaden ist nach Kenntnis der Landesregierung durch die Sicherheitslücken der Hochschulkarte in Thüringen entstanden?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Den betroffenen Hochschulen und dem Studentenwerk Thüringen sind die Sicherheitsrisiken seit Herbst 2008 bekannt.

Zu Frage 2: Alle Thüringer Hochschulen haben geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Missbrauchsmöglichkeiten zu minimieren. So wurden etwa Gebäude und Gebäudebereiche mit besonderen Sicherheitsbedürfnissen zusätzlich abgesichert, zum Beispiel durch einen bei Zutritt einzugebenden PIN-Code oder durch die Nutzung mechanischer Schlüssel. Das geschah unter anderem auch in Jena. Die Situation ist jedoch an den Hochschulen sehr verschieden. Drei Hochschulen, darunter auch die Fachhochschule Schmalkalden, haben erst 2014 die Thoska-Karte eingeführt und deshalb von Anfang an die neuere MIFARE-DESfire-Generation eingesetzt. Alle anderen Hochschulen, die bisher noch die MIFARE-Classic-Karte einsetzen, stellen nun weiterhin auf die neue Generation mit höherer Sicherheit um. Je umfänglicher die installierten Systeme sind, desto aufwendiger ist allerdings auch die Umstellung. In Ilmenau hat man früher mit der Umstellung beginnen können und ist deshalb auch schon weiter vorangeschritten als in Jena und in Weimar. Im Bereich der FSU Jena sind zudem wesentlich mehr Endgeräte installiert und naturgemäß mehr Karten im Umlauf. Während der Umstellungsphase müssen jedoch die Thoska-Endgeräte noch beide Chipkartengenerationen akzeptieren. Erst nach dem Umtausch aller im Umlauf befindlichen Chipkarten kann dann ein höheres Sicherheitsniveau erreicht werden.

Zu Frage 3: Nein, den Studierenden werden keine Kosten entstehen.

Zu Frage 4: Durch das Sicherheitsrisiko der älteren Hochschulkartengeneration wurde bisher nur das Studentenwerk Thüringen geschädigt, und zwar ausschließlich am Standort Jena. An den Hochschulen selbst wurden keine Schäden durch Kartenmissbrauch festgestellt. Dem Studentenwerk Thüringen ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand ein Schaden in Höhe von 1.264,59 Euro entstanden. Der Schaden kam durch die bargeldlose Zah-

(Staatssekretär Hoppe)

lung mit gefälschten Karten in Mensen und Cafeterien des Studentenwerks in Jena zustande. Als Verursacher wurde mithilfe der Jenaer Polizei eine Person ermittelt; ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft.

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Henfling.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Können Sie was zu dem Zeitraum sagen, in dem die alten Karten ausgetauscht werden?

Ich darf noch eine zweite Frage anschließen: Sind Änderungen beispielsweise bei der Frage, ob die Karte auch als Zahlungsmittel dient, angedacht? Denn das ist ja durchaus, wie Sie gerade auch beschrieben haben, ein hohes Sicherheitsrisiko. Soll also eventuell die Karte nicht mehr als Zahlungsmittel dienen, gibt es dazu Überlegungen?

Hoppe, Staatssekretär:

In der Tat, das Sicherheitsrisiko besteht. Dennoch kann man ja meiner Antwort entnehmen, dass der tatsächliche Schaden mit 1.200 Euro vergleichsweise überschaubar ist. Nach dem bisherigen Fahrplan ist vorgesehen, alle Karten bis etwa zum Herbst 2016 auszutauschen. Mit Blick auf die festgestellte Risikosituation sind wir allerdings als Ministerium im Kontakt mit den Hochschulen und dem Studentenwerk und beraten derzeit über Maßnahmen, um diesen Fahrplan deutlich zu beschleunigen.

Vizepräsidentin Jung:

Weitere Anfragen erkenne ich nicht. Ich rufe als letzte Anfrage in der Fragestunde die Frage der Abgeordneten Muhsal, Fraktion der AfD, in der Drucksache 6/234 auf.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Geplante Einstellung von Lehrern

Im Koalitionsvertrag heißt es, dass die Einstellung von 500 Lehrern jährlich geplant ist. Ausgehend von der Prognose des Personalentwicklungskonzepts Schule werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2018/2019 steigen. Aufgrund des somit steigenden Lehrergrundbedarfs sollte die Anzahl jährlich einzustellender Lehrer dieser Entwicklung angepasst werden. Für die Vorausberechnung der absehbaren Veränderungen im Personalbestand werden zwei unterschiedliche Verfahren genutzt: zum einen die Vertragsfortschreibung, bei der die Bestandsänderungen auf der Basis der personen-

genauen Fortschreibung der Verträge berechnet werden, und zum anderen die Altersübergangsquote, bei der die Bestandsänderung auf der Basis des derzeitigen realen Austrittsverhaltens berechnet wird. Dabei wird der häufig vorgezogene Austritt aus dem Arbeitsleben berücksichtigt, der deutlich höhere Austrittszahlen in den nächsten Jahren liefert. Laut dieser Altersübergangsquotenrechnung verlassen jährlich wesentlich mehr als nur 500 Lehrer den Schuldienst. Außerdem wird diese offizielle Berechnung in Vollzeitbeschäftigteneinheiten durchgeführt und ergibt eine Reduzierung von durchschnittlich 791 Vollzeitbeschäftigteneinheiten pro Jahr in den nächsten neun Jahren bis zum Schuljahr 2022/2023.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Berechnungsbasis beruht die Zielstellung, jährlich nur 500 neue Lehrer einzustellen?
2. Wie hoch ist der zu erwartende Mehrbedarf an Lehrern durch inklusive Beschulung?
3. Wie soll mit dem voraussichtlich zunächst erhöhten Lehrergrundbedarf bis zum Schuljahr 2018/2019 und dem anschließend sinkenden Bedarf an Lehrern durch zurückgehende Schülerzahlen umgegangen werden?
4. Wie ist es zu erklären, dass Lehrer, die sich bereits in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, noch in der Statistik ihrer Schulen als Lehrpersonal geführt werden?

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Ministerin Dr. Klaubert.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Muhsal beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Zahl der im Koalitionsvertrag genannten 500 Neueinstellungen jährlich ergibt sich aus dem Ersatz von ausscheidenden Lehrern, die zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens noch zur Bedarfsdeckung zur Verfügung standen. Das bedeutet, dass dabei diejenigen, die aus der Freistellungsphase in den Ruhestand bzw. in die Rente gehen, im Ersatzbedarf nicht berücksichtigt werden. Diese sind bereits beim Wechsel in die Freistellungsphase ersetzt worden.

Zu Frage 2: Der Personalmehrbedarf durch inklusive Beschulung richtet sich nach dem „Entwicklungsplan Inklusion“ und wird jeweils ausgerechnet.